



78. Geschäftsbericht 2020

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

am 25. Juni 2021 vom Stiftungsrat genehmigt

Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Tätigkeit der Stiftungsorgane.....	3
1.1	Stiftungsrat	3
1.2	Büroausschuss	3
1.3	Revisionsstelle.....	3
1.4	Geschäftsstelle	4
1	Gesuchseingang	5
2	Gesuchsbehandlung.....	5
2.1	Neue Kreditgesuche	5
2.2	Einsprachen	5
2.3	Beschwerden.....	5
2.4	Abänderungs- und Ergänzungsbeschlüsse.....	6
3	Bewilligungen	7
4	Aufhebungen und Reduktionen	7
5	Auszahlungen	8
6	Rückzahlungen	8
7	Ergänzungen zu den einzelnen Fonds	9
7.1	Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)	9
7.2	Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)	10
7.3	Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)	11
7.4	Stiftungsfonds (Stiftungsmittel).....	11
7.5	Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel).....	11
8	Dank	12

1. Tätigkeit der Stiftungsorgane

1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) und befasst sich mit strategischen Fragen der BAK. Daneben entscheidet er im Einzelfall über die Kreditvergaben, soweit die Entscheidungskompetenz nicht an den Büroausschuss delegiert wird. Er setzt sich aktuell aus 7 Mitgliedern zusammen. Per 1. Juni 2020 verstärkte Michael Gysi als neuer Amtsleiter LANAT den Stiftungsrat.

Die Lage auf den Finanzmärkten beschäftigt die BAK seit 2015 stark. Die Ertragslage aus der Liquiditätsbewirtschaftung verschlechtert sich zusehends. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit ausgewählten Banken aus dem Kanton Bern, Negativzinsen weitestgehend verhindert werden. Die BAK erwirtschaftete auf diesen beiden Fonds, entgegen dem Trend, erfreulicherweise noch rund CHF 1'800 (Vorjahr CHF 9'300) Ertrag.

An der ersten Sitzung im Februar widmete sich der Stiftungsrat 3 Einzelgeschäften, einigen Spezialfällen sowie der Jahresrechnung 2019. Diese wurde zuhanden der Revision zur Kenntnis genommen.

Die vom Bundesrat am 16. März 2020 beschlossene ausserordentlichen Lage aufgrund COVID-19 führte dazu, dass die Aprilsitzung nicht im gewohnten Rahmen abgehalten werden konnte. Auf dem Korrespondenzweg wurden die 5 beantragten Kredite genehmigt.

An der Junisitzung konnte erstmals Michael Gysi als neues Stiftungsratsmitglied begrüsst werden. Die Sitzung war reich befrachtet und konnte glücklicherweise physisch abgehalten werden. Die revidierte Jahresrechnung 2019 mit der beantragten Gewinnverwendung wurde genehmigt. Die Revisionsstelle wurde für das Geschäftsjahr 2020 wiedergewählt. Aufgrund der Einführung der neuen amtlichen Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20), überarbeitete der Stiftungsrat die Sicherstellungsrichtlinien. Ein wichtiges Traktandum war die mögliche Neuorganisation der Geschäftsstelle. Der Stiftungsrat folgte dem Antrag vom Büroausschuss und legte die neue Pensenverteilung per 1. Januar 2021 fest. Neu soll das personelle Risiko auf mehrere Schultern verteilt werden.

An der ausserordentlichen Sitzung im Juli wurde Christian Aebersold als neuer stellvertretender Geschäftsführer ab 1. Januar 2021 gewählt. Weiter wurde Marlen Brügger als Mitarbeiterin Kreditadministration ab 1. November 2020 gewählt. Weiter wurde der Geschäftsbericht 2019 genehmigt.

Die Septembersitzung fand in der Lenk statt, widmete sich der Terminplanung, der Risikobeurteilung sowie 6 Einzelgeschäften. Am Nachmittag konnten wir bei bestem Wetter unsere traditionelle Exkursion durchführen.

An der letzten Sitzung des Jahres bewilligte der Stiftungsrat 5 Kredite. Weiter wurden die bevorstehenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene diskutiert. Das geplante Weihnachtsessen konnte aufgrund COVID-19 nicht stattfinden.

1.2 Büroausschuss

Der Büroausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, einem Mitglied des Stiftungsrates (Bankenvertreter) sowie dem Geschäftsführer der BAK zusammen. Im vergangenen Jahr fanden elf Sitzungen statt, an denen über die von der Geschäftsstelle vorgeprüften Kreditanträge entschieden wurde, soweit sie nicht in die Kompetenz des Stiftungsrats fielen.

1.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der BAK, PricewaterhouseCoopers AG, hat die Jahresrechnung 2020 geprüft und am 24. März 2021 das Testat zur eingeschränkten Revision im Standardwortlaut ausgestellt. Das Bundesamt für Landwirtschaft bestätigte die in der Bilanz per 31. Dezember 2020 aufgeführten Beständen zu den

Bundesmitteln bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfedarlehen. Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2019 nahm die bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA bis heute noch nicht Kenntnis.

1.4 Geschäftsstelle

Seit 1. Januar 2014 gilt für die Kredite die strikte Trennung zwischen Antragsteller (Experten der Fachstelle Hochbau) und dem Beschlussorgan der BAK. Auf der Geschäftsstelle werden die Anträge der Experten vorgeprüft und dem entscheidungskompetenten Organ der BAK (Büroausschuss oder Stiftungsrat) zum Beschluss vorgelegt.

Mit der Produktivsetzung von GELAN 4 SV im Januar begann das Geschäftsjahr herausfordernd. Der Transfer der Stelle der Kreditadministration vom Kanton in die BAK wurde per 1. Juli 2020 vollzogen. Aufgrund des längeren krankheitsbedingten Ausfalls der bisherigen Stelleninhaberin wurde Thushala Mohan ab Januar befristet bis Ende August angestellt. Am 2. November konnten wir Marlen Brügger in unserem Team begrüßen. Dank dem ausserordentlichen Einsatz von Silvia Schwarz, Mohan Thushala sowie Susanne Rothenbühler konnten die anfallenden Arbeiten im September und Oktober bewältigt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen LANAT und BAK funktionierte wie in den Vorjahren sehr gut. Festgestellte Unklarheiten konnten in konstruktiven Gesprächen kompetent und zeitgerecht geklärt werden. Das Expertenteam wurde infolge Pensenreduktion von einigen Experten durch Daniel Schürch verstärkt. Bei den Finanzen (ASP) kam es im vergangenen Jahr zu keinem Wechsel.

Die Geschäftsstelle der BAK widmete sich neben dem Tagesgeschäft der bevorstehenden Neuorganisation der Geschäftsstelle per 1. Januar 2021.

1 Gesuchseingang

Im Geschäftsjahr 2020 sind 390 landwirtschaftliche Kreditgesuche eingegangen, wovon 14 von Körperschaften stammten. Aus dem Bereich der Forstwirtschaft gab es ein neues Gesuch.

	2020	2019	2018
Kreditgesuche natürliche Personen	376	384	323
Kreditgesuche Körperschaften	14	8	12
Baukreditgesuche Körperschaften	0	0	0
Total Gesuche Landwirtschaft	390	392	335
Gesuche Forstwirtschaft	1	0	0
Total Gesuchseingänge	391	392	335
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 0.26%	+ 17.01%	- 15.61%

2 Gesuchsbehandlung

2.1 Neue Kreditgesuche

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 285 Kredite bewilligt. Darin inbegriffen sind 25 Kredite, die zum Beispiel im Rahmen von Hofübergaben überbunden wurden. In den Überbänden sind diejenigen Kredite nicht enthalten, bei denen die Kreditrestanz mit einem neu bewilligten Kredit verrechnet wurde. Im Berichtsjahr musste kein Gesuch abgewiesen werden, 68 Gesuche wurden gegenstandslos abgeschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr stabilisierte sich die Anzahl an behandelten Gesuchen trotz erheblichem Mehraufwand durch die Einführung der neuen Kreditsoftware.

Am Jahresende waren bei den Experten 280 Gesuche in Bearbeitung. Der Trend zu weniger aber höheren Krediten hält an, auch eine Auswirkung des Strukturwandels.

	2020	2019	2018
Neu bewilligte Kredite	260	275	291
Bewilligungen Überbund von Kreditrestanzen	25	20	23
Total bewilligte Gesuche	285	295	314
Abgewiesene Gesuche	0	0	0
Gegenstandslos abgeschriebene Gesuche	68	61	57
Aufhebung (Kreditbeschluss im akt. Jahr)	2	2	2
Aufhebung (Kreditbeschluss in Vorjahren)	6	4	7
Total behandelte Gesuche	361	362	380
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 0.28%	- 4.74%	- 2.31%

2.2 Einsprachen

Zu Beginn des Berichtsjahres war keine Einsprache hängig und es wurde keine neue eingereicht.

2.3 Beschwerden

Gegen die Beschlüsse der BAK können die Gesuchstellenden innerhalb von 30 Tagen seit Krediteröffnung bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU) Beschwerde erheben. Von dieser Möglichkeit wurde im Berichtsjahr in keinem Fall Gebrauch gemacht.

2.4 Abänderungs- und Ergänzungsbeschlüsse

Zusätzlich zur Bearbeitung von neuen Finanzhilfesuchen wurden 784 Änderungen an bewilligten und laufenden Kreditgeschäften beschlossen, wovon der grösste Teil in der Kompetenz der Geschäftsstelle lag. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl um 12.30% gesunken. Neu wurde ab dem Geschäftsjahr in der Statistik die Anzahl Kredite ausgewertet, bei denen die Verrechnung der Tilgungsrate mit den Direktzahlungen verfügt wurde. Die Kündigung von bestehenden Kreditrestanzen hat gegenüber dem Vorjahr um 20% zugenommen.

	2020	2019	2018
Liquidierung Kreditgeschäft (ohne Überbund)	158	252	205
Gläubigerwechsel bei Schuldbriefen	218	196	226
Pfandentlassung	47	62	64
Erhöhung Pfandrechtsvorgang	80	67	70
Aufschub 1. Rückzahlung	26	18	
Unterbrechung Rückzahlung	21	24	37
Verlängerung Zahlungsfrist	6	10	21
Verfügung Verrechnung Tilgungsrate mit Direktzhlg.	4		
Kündigung (von Kreditnehmenden)	78	65	53
Teil- & Widerruf	1	5	
Diverses	145	195	116
Total behandelte Änderungen	784	894	792
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	- 12.30%	+ 12.87%	- 5.26%

3 Bewilligungen

Die BAK bewilligte im Geschäftsjahr 2020 Kredite im Umfang von CHF 60.70 Mio. (Vorjahr CHF 64.41 Mio.). Darin inbegriffen sind CHF 15.14 Mio. (Vorjahr CHF 13.58 Mio.) Verrechnungen und Überbünde bestehender Kredite. Der durchschnittliche bewilligte Kreditbetrag lag 2020 bei rund CHF 213'000.-- (Vorjahr CHF 218'300.--).

Neubewilligungen Kredite Landwirtschaft	Anzahl	Bewilligter Betrag in Mio. CHF		
		Neu	Verrechnung	Total
Investitionskredite einzelbetrieblich	230	39.19	10.99	50.18
Investitionskredite gemeinschaftlich	8	1.80	1.39	3.19
Betriebshilfedarlehen	17	4.07	0.20	4.27
Stiftungsdarlehen	5	0.50	0.00	0.50
Total Neubewilligungen Landwirtschaft	260	45.56	12.58	58.14
Überbünde Kredite Landwirtschaft	Anzahl	Neu	Verrechnung	Total
Investitionskredite einzelbetrieblich	23	0.00	2.52	2.52
Investitionskredite gemeinschaftlich	0	0.00	0.00	0.00
Betriebshilfedarlehen	2	0.00	0.04	0.04
Stiftungsdarlehen	0	0.00	0.00	0.00
Total Überbünde Kredite Landwirtschaft	25	0.00	2.56	2.56
Total Kreditbewilligungen Landwirtschaft	285	45.56	15.14	60.70
Kreditbewilligungen Forstwirtschaft	0	0.00	0.00	0.00
Total Bewilligungen	285	45.56	15.14	60.70

4 Aufhebungen und Reduktionen

Nicht alle bewilligten Kredite wurden von den Kreditnehmenden in der beschlossenen Form angenommen, 8 Kreditbewilligungen mit bewilligten Neuauszahlungen von CHF 3'025'200 mussten aufgehoben werden.

5 Auszahlungen

Im Jahr 2020 wurden Kredite von insgesamt CHF 45.04 Mio. ausbezahlt. Damit belaufen sich die Auszahlungen rund 1.1% unter dem Betrag der neu bewilligten Kredite. Die Kreditauszahlungen erfolgen erst nach Abruf durch den eingesetzten Treuhänder, sobald die Mittel effektiv benötigt werden.

	Beträge in Mio. CHF		
	2020	2019	2018
Investitionskredite einzelbetrieblich/ natürliche Personen (Bundesmittel)	39.84	40.81	41.21
Investitionskredite gemeinschaftlich/ Körperschaften (Bundesmittel)	0.78	3.91	4.22
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	3.92	3.32	4.24
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	0.50	0.60	0.51
Forstkredite (Bundesmittel)	0.00	0.00	0.00
Total Kreditauszahlungen	45.04	48.64	50.18

6 Rückzahlungen

Aus den Rückzahlungen werden die Neuauszahlungen finanziert. 2020 wurden Rückzahlungen von CHF 51.89 Mio. getätigt. Dies entspricht einer Zunahme von rund CHF 0.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Darin enthalten sind sämtliche Rückzahlungen aus den Tilgungsraten, den gekündigten sowie widerrufenen Krediten. Über alle Fonds gesehen waren die Rückzahlungen der vergangenen 3 Jahre rund CHF 9 Mio. höher als die Auszahlungen in der gleichen Periode. 2020 musste die BAK aufgrund des tiefen Zinsniveaus ausserordentlich viele Kündigungen hinnehmen.

	Beträge in Mio. CHF		
	2020	2019	2018
Investitionskredite einzelbetrieblich/ natürliche Personen (Bundesmittel)	44.72	44.16	44.02
Investitionskredite gemeinschaftlich/ Körperschaften (Bundesmittel)	2.95	2.75	2.54
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	3.32	3.61	2.81
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	0.81	0.40	0.35
Forstkredite (Bundesmittel)	0.09	0.14	0.18
Total Kreditrückzahlungen	51.89	51.06	49.90

7 Ergänzungen zu den einzelnen Fonds

Ergänzend zu den Angaben in den Anhängen 1 und 2 zur Jahresrechnung werden nachfolgend ergänzende Angaben zu den einzelnen Fonds gemacht.

7.1 Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)

Die Vergabe der Investitionskredite aus Bundesmitteln erfolgt auf der Basis des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 28. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG). Bei der Bearbeitung der Finanzhilfesuche durch die Experten der Fachstelle Hochbau wird gleichzeitig die Möglichkeit zur Bewilligung eines Bundes- und Kantonsbeitrages geprüft. Diese Beiträge werden jedoch nicht durch die BAK, sondern durch die kantonalen Organe bzw. das Bundesamt für Landwirtschaft bewilligt.

Seit 1963 stellt der Bund dem Kanton Bern zuhanden der BAK neue Mittel für die Gewährung von Investitionskrediten an natürliche Personen und Körperschaften zur Verfügung. Die Bundesmittel stellen bei der BAK eine Schuld gegenüber dem Kanton dar, welcher seinerseits eine entsprechende Schuld gegenüber dem Bund hat. 2020 wurden der BAK keine neuen Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Die Liquidität reichte sehr gut aus, um alle Investitionskredite fristgerecht auszubezahlen. Der Bestand an Bundesmitteln betrug per Ende Jahr CHF 410.97 Mio.

Am Jahresende waren CHF 361.45 Mio. in Form von 3'036 Investitionskrediten ausgeliehen. Der Bestand der ausgeliehenen Mittel nahm um CHF 6.81 Mio. ab, unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2020 offenen Tilgungsraten. Diese werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, da GELAN der BAK die Tilgungsraten bereits nach Rechnungsstellung überweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die auf Bundesebene neu bewilligten einzelbetrieblichen Investitionskredite nach Massnahmekategorien aufgeführt, wobei ein Investitionskredit mehrere Massnahmen betreffen kann. Insgesamt wurde 1 Massnahme weniger bewilligt

2020 wurden die Massnahmen Wohnbau, Starthilfe und Ökonomiegebäude mit total 95.2% wiederum am häufigsten beansprucht.

Einzelbetriebliche Massnahmen	2020	2019	2018
Starthilfe	100	92	112
Kauf Landwirtschaftsbetrieb (Pächter)	2	0	3
Wohngebäude	83	73	75
Schweinegestall	4	1	5
Geflügelgestall	2	6	6
Anlage für Spezialkulturen	1	3	4
Anlage für einheimischen Fischfang und Fischzucht	0	1	0
Anlage zur Diversifizierung	5	6	9
Ökonomiegebäude	92	107	94
Anlage für gewerblichen Kleinbetrieb	0	1	0
Total einzelbetriebliche Massnahmen	289	290	308

2020 wurden 8 gemeinschaftliche Investitionsvorhaben mit einem Investitionskredit unterstützt. Bei den Alpgebäuden wird nicht zwischen einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Massnahmen unterschieden.

Baukredite sind administrativ aufwendig und werden deshalb seit 2010 nicht mehr gewährt. Anstelle dieser bevorzugt die BAK die Gewährung von Investitionskrediten zur Finanzierung der Restkosten.

Gemeinschaftliche Massnahmen	2019	2018	
Kauf von Maschinen und Fahrzeuge	0	1	0
Anlage zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse	0	0	0
Gebäude und Einrichtungen Milchwirtschaft	1	1	1
Anlage für die Verarbeitung, Lagerung und Verkauf	0	1	3
Alpgebäude	5	5	9
IK Restfinanzierung	2	3	1
IK Baukredit	0	0	0
Total gemeinschaftliche Investitions- und Baukredite	8	11	14

7.2 Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)

Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über die Landwirtschaft vom 28. April 1998, sowie die Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen (SBMV; SR 914.11). Seit 1. Dezember 2017 ist die geänderte Verordnung in Kraft. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass der kantonale Anteil am Fonds de Roulement während maximal 6 Jahren durch den Bund vorfinanziert werden kann. Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Betrieben können rückzahlbare Betriebshilfedarlehen beantragen, um eine unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu beheben, bestehende verzinsliche Schulden abzulösen oder die Betriebsaufgabe zu erleichtern, ab 2020 werden die Massnahmen einzeln dargestellt. Mit diesen Massnahmen wird die systematische Reduktion des Fremdkapitals angestrebt. Damit verschaffen sich die unterstützten Betriebe eine bessere Ausgangslage, um künftige Investitionen tätigen zu können.

Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen ist nach wie vor gut. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 17 neue Betriebshilfedarlehen bewilligt, bei einem Darlehen wurden 2 Massnahmen gewährt. 2 bestehende Kredite wurden überbunden. Der durchschnittlich bewilligte Betrag belief sich auf rund CHF 226'600 pro Darlehen.

	2020	2019	2018
Anzahl Neubewilligungen	17	22	24
davon Massnahme:			
Umfinanzierung bestehender Schulden	14		
Überbrückung unverschuldete finanzielle Bedrängnis	4		
Darlehen bei Betriebsaufgabe	0		
Ø Betrag CHF (netto)	226'600	169'600	151'500
Ø Tilgungsdauer in Jahren	15	14.4	15

Der Betriebshilfefonds wird von Bund und Kanton kofinanziert. Der Mittelbestand belief sich am Jahresende auf CHF 27.68 Mio., wovon der Kantonsanteil CHF 7.27 Mio. und der Bundesanteil CHF 20.41 Mio. ausmachten. Ende Jahr waren 229 Betriebshilfedarlehen mit einem Gesamtvolumen von CHF 24.80 Mio. ausgeliehen.

7.3 Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 gewährt der Bund den Kantonen Mittel für die Ausrichtung von rückzahlbaren Investitionskrediten. Mit diesen Finanzhilfen sollen folgende Ziele erreicht werden: Den Wald in seiner Fülle und in seiner räumlichen Verteilung erhalten; Förderung der Waldwirtschaft und des Holzabsatzes allgemein; Verbesserung der Schutzfunktion, rationelle Arbeitsverfahren in der Waldpflege und -nutzung. Die Investitionskredite sind mit 0 - 2% zu verzinsen.

Die fachliche Beurteilung der Gesuche der forstlichen Investitionskredite ist Aufgabe des Amtes für Wald des Kantons Bern, dieses stellt in der Folge einen Antrag an die BAK, welche Bewilligungsinstanz ist. Der Vollzug der bewilligten Kredite erfolgt ebenfalls durch die BAK.

2020 ging 1 neues Gesuch ein, das erst 2021 bewilligt wird. Die Nachfrage nach neuen Krediten zur Mitfinanzierung von Massnahmen im Wald ist sehr gering. Aufgrund der guten Liquiditätsslage wurden CHF 100'000 Bundesmittel zurückbezahlt.

Ende Jahr verfügte die BAK über CHF 586'711.85 Bundesmittel für den Forst. Davon sind CHF 134'850 in 5 Investitionskrediten ausgeliehen.

7.4 Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden aus dem Stiftungsfonds der BAK 5 neue Darlehen bewilligt. Bezüglich der Beurteilung der Tragbarkeit werden die gleichen Massstäbe angewendet wie bei den Investitionskrediten des Bundes. Die Stiftung ist bei der Vergabe von Krediten nicht an Eintretenskriterien wie beispielsweise die SAK-Limite gebunden. Hingegen gilt bei der Sicherstellung mit Grundpfandrechten die Belastungsgrenze.

Die neuen Stiftungsdarlehen werden aufgrund der Bonitätsprüfung moderat verzinst, der Maximalzinssatz entspricht dem hypothekarischen Referenzzinssatz. Der Stiftungsfonds der BAK enthält CHF 5.14 Mio. Davon waren am Jahresende CHF 1.95 Mio. in 42 Darlehen ausgeliehen.

Der Jahresgewinn des Stiftungsfonds reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf CHF 16'470.26.

7.5 Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel)

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 828 vom 1. März 1972 ist die BAK verpflichtet, jährlich 10% des Gewinns aus dem Stiftungsfonds in einen Fonds einzulegen, der zur Deckung allfälliger Verlustanteile der BAK aus dem Kreditgeschäft im Bereich Landwirtschaft dient. Die Erträge des Verlustdeckungsfonds werden ebenfalls dem Fonds zugewiesen. Es handelt sich um Stiftungsvermögen, das jedoch mit einer schuldrechtlichen Verpflichtung zugunsten des Kantons belastet ist.

Per Ende 2020 erhöhte sich der Verlustdeckungsfond um den Jahresgewinn von CHF 804.30 auf CHF 1'342'103.44. Der periodenfremde Ertrag 2019 resultierte aus der Aufhebung des Investitionsfonds Landwirtschaft (LID) und Übertragung der kumulierten Zinserträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung gemäss Grossratsbeschluss vom 3. September 2019. Gemessen an der Höhe der ausgeliehenen Kredite stieg der Wert von 0.34% auf 0.35%.

Die Risikofähigkeit ist aufgrund der Höhe des Verlustdeckungsfonds nach wie vor äusserst gering. Dies muss sich weiter in einer entsprechend vorsichtigen Risiko- und Sicherstellungspolitik bei der Kreditvergabe widerspiegeln.

8 Dank

An die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern sowie an das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geht ein besonderer Dank für das grosse Vertrauen, das der BAK durch die Übertragung des Kreditgeschäftes entgegengebracht wird.

Den Mitgliedern des Stiftungsrates danken wir für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden der Fachstelle Hochbau, welche innerhalb der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des LANAT zuverlässig jedes einzelne Geschäft vorbereiten und dabei kundenfreundliche Lösungen im Sinne unserer Kunden sowie dem Stiftungszweck finden.

Unseren Bankpartnern danken wir für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zur Verhinderung von Negativzinsen auf der Liquidität der BAK.

Dem Bundesamt für Landwirtschaft sei für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls gedankt.

Ein genereller Dank geht an alle weiteren Personen, die in irgendeiner Form zum erfolgreichen vergangenen Geschäftsjahr der BAK beigetragen haben.

Münsingen, 25. Juni 2021

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

Ulrich Stoller
Präsident

Hans Oesch
Geschäftsführer

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) Münsingen

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2020

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) Münsingen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Andreas Aebersold
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michael Studer

Bern, 25. März 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK), Münsingen

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2020	2019
Flüssige Mittel	24'731'193.28	19'700'194.13
Termingelder kurzfristig	32'605'116.85	31'104'419.35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399'727.23	-
Übrige kurzfristige Forderungen	9'693.19	6'708.48
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'643.35	147'518.42
Total Umlaufvermögen	57'750'373.90	50'958'840.38
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	1'000'000.00	1'000'000.00
Investitionskredite natürliche Personen (IDN)	341'347'810.00	346'060'130.00
Investitionskredite Körperschaften (IDK)	20'104'150.00	22'201'750.00
Betriebshilfedarlehen (BHD)	24'798'440.00	24'114'140.00
Investitionskredite natürliche Personen Forst (IDNW)	33'750.00	67'500.00
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW)	101'100.00	160'400.00
Stiftungsdarlehen (SDN)	1'946'000.00	2'209'700.00
Total Finanzanlagen	389'331'250.00	395'813'620.00
Total Anlagevermögen	389'331'250.00	395'813'620.00
Total Aktiven	447'081'623.90	446'772'460.38
Passiven	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.00	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'235'500.00	889'100.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	118'201.12	76'331.95
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'354'128.12	965'431.95
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	410'969'718.75	410'960'421.75
Bundesmittel Betriebshilfe	20'406'979.25	20'406'979.25
Kantonsmittel Betriebshilfe	7'276'705.41	7'276'697.60
Bundesmittel Forst	585'361.85	683'337.70
Bilanzgewinn Anteil Fremdkapital	3'192.79	11'328.96
Total Langfristiges Fremdkapital	439'241'958.05	439'338'765.26
Stiftungsfonds	5'126'964.03	5'110'639.30
Verlustdeckungsfonds	1'341'299.14	964'554.55
Bilanzgewinn Anteil Eigenkapital	17'274.56	393'069.32
Total Eigenkapital	6'485'537.73	6'468'263.17
Total Passiven	447'081'623.90	446'772'460.38

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK), Münsingen

Erfolgsrechnung (in Schweizer Franken)	2020	2019
Personalaufwand	-390'135.60	-341'735.35
Leistungen Dritter	390'135.60	341'735.35
Verwaltungsaufwand	-17'588.02	-18'079.44
Leistungen Dritter	7'032.48	7'084.72
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-10'555.54	-10'994.72
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	8'695.02	19'371.97
Zinsertrag Darlehen	23'338.80	25'647.10
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-1'010.93	-520.87
Finanzergebnis	31'022.89	44'498.20
Periodenfremder Ertrag	-	370'894.80
Periodenfremder Aufwand	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	370'894.80
Jahresgewinn	20'467.35	404'398.28

Gewinnverwendung (in Schweizer Franken)	2020	2019
Bundesmittle Investition Landwirtschaft	1'701.12	9'297.00
Bundesmittle Betriebshilfe	-	-
Kantonsmittle Betriebshilfe	141.67	7.81
Bundesmittle Forst	1'350.00	2'024.15
Kantonsmittle Investition Landwirtschaft	-	-
Gewinnanteil Fremdkapital	3'192.79	11'328.96
Stiftungsfonds	16'470.26	16'324.73
Verlustdeckungsfonds	804.30	376'744.59
Gewinnanteil Eigenkapital	17'274.56	393'069.32

Anhang der Jahresrechnung 2020

(in Schweizer Franken)

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Nominalwerten bilanziert. Die Details zu den einzelnen Fonds sind in Anhang 2 aufgeführt.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung**Anzahl Vollzeitstellen**

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2020 bestand eine Verbindlichkeit von CHF 2'772.60 gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung.

Eventualforderungen

Per 31. Dezember 2020 bestanden keine Eventualforderungen.

Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2020 bestanden ausser den nachfolgend aufgeführten Auszahlungsverpflichtungen keine weiteren Eventualverpflichtungen.

Auszahlungsverpflichtungen

Per 31. Dezember bestanden folgende Auszahlungsverpflichtungen:

Kreditart	31.12.2020	31.12.2019
Investitionskredite natürliche Personen (IDN)	16'576'780.00	22'583'000.00
Investitionskredite Körperschaften (IDK)	1'152'600.00	1'630'900.00
Betriebshilfedarlehen (BHD)	1'615'600.00	1'472'200.00
Investitionskredite nat. Personen Forst (IDNW)	0.00	0.00
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW)	0.00	0.00
Stiftungsdarlehen (SDN)	0.00	0.00
Total	19'344'980.00	25'686'100.00

Gesamtbetrag wesentliche Auflösung stiller Reserven

Im Berichtsjahr wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2020 eingetreten.

Fälligkeiten Termingelder

Per 31. Dezember 2020 bestanden Termingelder mit folgenden Fälligkeiten:

Fälligkeit	IDN	BHD	SDN	VDF
0 - 3 Monate	20'000'000.00		500'000.00	
3 - 6 Monate	6'000'000.00		100'312.40	401'249.50
6 - 9 Monate	4'500'000.00		100'000.00	500'000.00
9 - 12 Monate			503'554.95	
<i>Termingelder kurzfristig</i>	<i>30'500'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>1'203'867.35</i>	<i>901'249.50</i>
bis 24 Monate			600'000.00	
bis 36 Monate			100'000.00	
über 36 Monate			300'000.00	
<i>Termingelder langfristig</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>1'000'000.00</i>	<i>0.00</i>
Total	30'500'000.00	0.00	2'203'867.35	901'249.50

IDN Bundesmittel Landwirtschaft
 BHD Bundes- und Kantonsmittel Betriebshilfe
 SDN Stiftungsfonds
 VDF Verlustdeckungsfonds

3. Angaben gemäss Art. 3, Abs. 2 ASVV

Organisation

Sitz	Schwand 17, 3110 Münsingen
Geschäftsstelle	Schwand 17, 3110 Münsingen Oesch Hans, Schwarzenegg (Geschäftsführer) Schwarz Silvia, Signau (stellvertretende Geschäftsführerin) Brügger Marlen, Kandergrund (Kreditadministration)

Rechtsgrundlagen

Statuten und Reglemente der Stiftung:

- Stiftungsurkunde vom 30. Juli 2019
- Organisationsreglement vom 23. April 2019
- Reglement über den Stiftungsfonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) vom 18. Januar 1964 (Stand vom 1. Mai 1998)
- Entschädigungsreglement Stiftungsrat BAK vom 6. Dezember 2019
- Anlagelimiten vom 18. September 2019

Wichtigste Rechtsgrundlagen des Kantons:

- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG; BSG 155.21)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion vom 18. Oktober 1995 (Organisationsverordnung VOL; OrV VOL; BSG 152.221.111)
- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)

Wichtigste Rechtsgrundlagen des Bundes:

- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1)
- Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1)
- Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26. November 2003 (SBMV; SR 914.11)
- Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26. November 2003 (IBLV; SR 913.211)
- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0)
- Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (Waldverordnung, WaV; SR 921.01)

Besetzung der Organe

Stiftungsrat:

Stoller Ulrich, Landwirt, Kienstrasse 228, 3713 Reichenbach i.K. (Präsident)
Klopfenstein Etienne, Landwirt, Chemin des Longines 9, 2606 Corgémont (Vizepräsident)
Engeloch Heinz, Landwirt, Lindenbank 1, 3665 Wattenwil
Fankhauser Christoph, Notar und Fürsprecher, Lanzenbühlweg 14, 3360 Herzogenbuchsee
Hauert Daniel, Dipl. Bankfach-Experte, Galgenzelg 12, 3150 Schwarzenburg
Gysi Michael, Vorsteher LANAT, Münsterplatz 3a, 3000 Bern 8 (ab 1. Juni 2020)
Remund Susanne, Schulstrasse 1/Vogelbuch, 3206 Rizenbach

Büroausschuss:

Stoller Ulrich, Reichenbach (Präsident)
 Hauer Daniel, Schwarzenburg (Stiftungsrat)
 Oesch Hans, Schwarzenegg (Geschäftsführer)

Zeichnungsberechtigte Personen

Stiftungsrat:

Stoller Ulrich, Reichenbach; Kollektivunterschrift zu zweien
 Klopfenstein Etienne, Corgémont; Kollektivunterschrift zu zweien
 Hauer Daniel, Schwarzenburg; Kollektivunterschrift zu zweien

Geschäftsstelle:

Oesch Hans, Schwarzenegg; Kollektivunterschrift zu zweien
 Schwarz Silvia, Signau; Kollektivunterschrift zu zweien

Revisionsstelle:

PricewaterhouseCoopers, Bahnhofplatz 10, Bern

Art und Umfang der erbrachten Leistungen

Folgende Kredite wurden bewilligt:

	Anz.	2020	Anz.	2019
Investitionskredite einzelbetrieblich/ natürliche Personen (IDN) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	253	52'700'300.00 <i>13'509'040.00</i>	261	56'254'900.00 <i>13'162'000.00</i>
Investitionskredite gemeinschaftlich/ Körperschaften (IDK) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	8	3'194'300.00 <i>1'396'900.00</i>	8	3'704'000.00 <i>300'000.00</i>
Betriebshilfedarlehen (BHD) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	19	4'305'300.00 <i>237'900.00</i>	23	3'850'400.00 <i>119'100.00</i>
Investitionskredite nat. Personen Forst (IDNW) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	0	0.00 <i>0.00</i>	0	0.00 <i>0.00</i>
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	0	0.00 <i>0.00</i>	0	0.00 <i>0.00</i>
Stiftungsdarlehen (SDN) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	5	502'000.00 <i>0.00</i>	3	601'000.00 <i>0.00</i>
Total <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i> <i>davon Neuauszahlungen</i>	285	60'701'900.00 <i>15'143'840.00</i> <i>45'558'060.00</i>	295	64'410'300.00 <i>13'581'100.00</i> <i>50'829'200.00</i>

Per 31. Dezember bestanden folgende Darlehen:

	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Investitionskredite einzelbetrieblich/ natürliche Personen (IDN)	2'940	3'063
Investitionskredite gemeinschaftlich/ Körperschaften (IDK)	96	100
Betriebshilfedarlehen (BHD)	229	237
Investitionskredite nat. Personen Forst (IDNW)	1	1
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW)	4	4
Stiftungsdarlehen (SDN)	42	42
Total	3'312	3'447

Per 31. Dezember bestanden folgende Bürgschaften

	2020	2019
Verbürgte Darlehenssumme per 1. Januar	0.00	0.00
Amortisationen und Löschungen	0.00	0.00
Verbürgte Darlehenssumme per 31. Dezember	0.00	0.00
<i>Höchsthafungswert nach Art. 493, Abs. 1 OR</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>

Neben den aufgeführten Bürgschaftsverpflichtungen bestehen keine weiteren Garantien, Eventualverpflichtungen, Verpflichtungen aus laufenden oder drohenden Prozessen oder dergleichen.

Zweckkonforme Verwendung des Stiftungsvermögens

Die öffentlich-rechtlichen Kredite und Darlehen entsprechen den Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton. Die landwirtschaftlichen Kredite und Darlehen werden vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Die Waldkredite werden nur auf Antrag des Amtes für Wald des Kantons Bern gewährt.

Die gewährten Darlehen aus dem Stiftungsfonds entsprechen dem Reglement über den Stiftungsfonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) vom 18. Januar 1964 (Stand 1. Mai 1998).

Zusammensetzung, Höhe und Veränderung des Stiftungsvermögens und -kapitals

Die Details zu den einzelnen Fonds sind in Anhang 2 aufgeführt.

Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat führt periodisch eine Risikobeurteilung auf strategischer Ebene durch. Dabei werden die verschiedenen Risikobereiche identifiziert, deren Eintretenswahrscheinlichkeit diskutiert und bewertet (Stufen tief, mittel und hoch). Die bestehenden risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. Berichtswesen) werden in die Beurteilung einbezogen. Aufgrund der Beurteilung wird der Handlungsbedarf abgeleitet.

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat am 16. September 2020 eine Risikobeurteilung durchgeführt. Diese hatte am Jahresende noch Gültigkeit.

Entschädigung Stiftungsrat

	2020	2019
Honorare	22'970.00	19'940.00
Reisespesen	4'103.00	4'087.70
Total	27'073.00	24'027.70

Münsingen, 24. März 2021

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)



Ulrich Stoller
Präsident



Hans Oesch
Geschäftsführer

Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2020	2019
Flüssige Mittel	20'130'483.43	15'593'553.53
Termingelder kurzfristig	30'500'000.00	28'000'119.20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	4'076.44	3'266.02
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	50'634'559.87	43'596'938.75
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	-
Investitionskredite natürliche Personen (IDN)	341'347'810.00	346'060'130.00
Investitionskredite Körperschaften (IDK)	20'104'150.00	22'201'750.00
Total Finanzanlagen	361'451'960.00	368'261'880.00
Total Anlagevermögen	361'451'960.00	368'261'880.00
Total Aktiven	412'086'519.87	411'858'818.75
Passiven	2020	2019
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'115'100.00	889'100.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'115'100.00	889'100.00
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	410'969'718.75	410'960'421.75
Veränderung Bundesmittel	-	-
Bilanzgewinn Bundesmittel Investition Landwirtschaft	1'701.12	9'297.00
Total Langfristiges Fremdkapital	410'971'419.87	410'969'718.75
Total Passiven	412'086'519.87	411'858'818.75
Erfolgsrechnung	2020	2019
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	2'481.90	9'450.77
Zinsertrag Darlehen	-	-
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand Flüssige Mittel	-780.78	-153.77
Jahresgewinn	1'701.12	9'297.00

Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)**Bilanz per 31. Dezember**

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2020	2019
Flüssige Mittel	2'965'652.45	2'569'526.32
Termingelder kurzfristig	-	1'000'000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	133.88	18.34
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	2'965'786.33	3'569'544.66
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	-
Betriebshilfedarlehen (BHD)	24'798'440.00	24'114'140.00
Total Finanzanlagen	24'798'440.00	24'114'140.00
Total Anlagevermögen	24'798'440.00	24'114'140.00
Total Aktiven	27'764'226.33	27'683'684.66
Passiven	2020	2019
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	80'400.00	-
Total Kurzfristiges Fremdkapital	80'400.00	-
Bundesmittel Betriebshilfe	20'406'979.25	20'406'979.25
Veränderung Bundesmittel	-	-
Kantonsmittel Betriebshilfe	7'276'705.41	6'276'697.60
Veränderung Kantonsmittel	-	1'000'000.00
Bilanzgewinn Anteil Kantonsmittel Betriebshilfe	141.67	7.81
Total Langfristiges Fremdkapital	27'683'826.33	27'683'684.66
Total Passiven	27'764'226.33	27'683'684.66
Erfolgsrechnung	2020	2019
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	330.12	52.36
Zinsertrag Darlehen	-	-
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-188.45	-44.55
Jahresgewinn	141.67	7.81

Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2020	2019
Flüssige Mittel	451'861.85	457'461.85
Termingelder kurzfristig	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	451'861.85	457'461.85
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	-
Investitionskredite natürliche Personen Forst (IDNW)	33'750.00	67'500.00
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW)	101'100.00	160'400.00
Total Finanzanlagen	134'850.00	227'900.00
Total Anlagevermögen	134'850.00	227'900.00
Total Aktiven	586'711.85	685'361.85
Passiven	2020	2019
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-	-
Bundesmittel Forst	685'361.85	1'108'741.75
Veränderung Bundesmittel	-100'000.00	-425'404.05
Bilanzgewinn Anteil Bundesmittel Forst	1'350.00	2'024.15
Total Langfristiges Fremdkapital	586'711.85	685'361.85
Total Passiven	586'711.85	685'361.85
Erfolgsrechnung	2020	2019
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	-	-
Zinsertrag Darlehen	1'350.00	2'025.00
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-	-0.85
Jahresgewinn	1'350.00	2'024.15

Investitionsfonds Landwirtschaft (Kantonssmittel)**Bilanz per 31. Dezember**

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2019
Flüssige Mittel	-
Termingelder kurzfristig	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-
Übrige kurzfristige Forderungen	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-
Total Umlaufvermögen	-
Finanzanlagen	
Termingelder langfristig	-
Total Finanzanlagen	-
Total Anlagevermögen	-
Total Aktiven	-

Passiven	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-
Kantonssmittel Investition Landwirtschaft	2'370'894.80
Veränderung Kantonssmittel	-2'370'894.80
Bilanzgewinn Kantonssmittel Investition Landwirtschaft	-
Total Langfristiges Fremdkapital	-
Total Passiven	-

Erfolgsrechnung	2019
------------------------	-------------

(in Schweizer Franken)

Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-
Jahresgewinn	-

Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2020	2019
Flüssige Mittel	744'119.33	642'775.06
Termingelder kurzfristig	1'203'867.35	1'703'181.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399'727.23	-
Übrige kurzfristige Forderungen	3'705.15	1'935.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'643.35	147'518.42
Total Umlaufvermögen	2'356'062.41	2'495'409.83
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	1'000'000.00	500'000.00
Stiftungsdarlehen (SDN)	1'946'000.00	2'209'700.00
Total Finanzanlagen	2'946'000.00	2'709'700.00
Total Anlagevermögen	2'946'000.00	2'709'700.00
Total Aktiven	5'302'062.41	5'205'109.83
Passiven	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.00	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	40'000.00	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	118'201.12	76'331.95
Total Kurzfristiges Fremdkapital	158'628.12	76'331.95
Stiftungsfonds	5'128'777.88	5'112'089.10
Zuweisung Gewinn Stiftungsfonds Vorjahr an Verlustdeckungsfonds	-1'813.85	-1'449.80
Bilanzgewinn Stiftungsfonds	16'470.26	18'138.58
Total Eigenkapital	5'143'434.29	5'128'777.88
Total Passiven	5'302'062.41	5'205'109.83

Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

Erfolgsrechnung (in Schweizer Franken)	2020	2019
Personalaufwand	-390'135.60	-341'735.35
Leistungen Dritter	390'135.60	341'735.35
Verwaltungsaufwand	-17'588.02	-18'079.44
Leistungen Dritter	7'032.48	7'084.72
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-10'555.54	-10'994.72
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	5'056.85	5'529.75
Zinsertrag Darlehen	21'988.80	23'622.10
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-19.85	-18.55
Finanzergebnis	27'025.80	29'133.30
Periodenfremder Ertrag	-	-
Periodenfremder Aufwand	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-
Jahresgewinn	16'470.26	18'138.58

Gewinnverwendung (in Schweizer Franken)	2020	2019
Zuweisung an Stiftungsfonds	14'823.21	16'324.73
Zuweisung an Verlustdeckungsfonds	1'647.05	1'813.85
Gewinnanteil Eigenkapital	16'470.26	18'138.58

Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel)**Bilanz per 31. Dezember**

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2020	2019
Flüssige Mittel	439'076.22	436'877.37
Termingelder kurzfristig	901'249.50	401'119.15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	1'777.72	1'488.77
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	1'342'103.44	839'485.29
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	500'000.00
Total Finanzanlagen	-	500'000.00
Total Anlagevermögen	-	500'000.00
Total Aktiven	1'342'103.44	1'339'485.29
Passiven	2020	2019
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-	-
Eigenkapital Verlustdeckungsfonds	1'339'485.29	963'104.75
Zuweisung Gewinn Stiftungsfonds Vorjahr	1'813.85	1'449.80
Bilanzgewinn Verlustdeckungsfonds	804.30	374'930.74
Total Eigenkapital	1'342'103.44	1'339'485.29
Total Passiven	1'342'103.44	1'339'485.29
Erfolgsrechnung	2020	2019
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	826.15	4'339.09
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-21.85	-303.15
Periodenfremder Ertrag	-	370'894.80
Jahresgewinn	804.30	374'930.74